

Informationsblatt zur Verarbeitung von Bewerberdaten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Conrad Schulte Feingebäck GmbH & Co. KG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Conrad Schulte Feingebäck GmbH & Co. KG
Bentelerstraße 9
33397 Rietberg
Telefon: +49 / 29 44 / 982 0
info@schulte-feingebaeck.de

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten:
Susanne Janke
Bentelerstraße 9
33397 Rietberg
datenschutz@schulte-feingebaeck.de

2. Welche personenbezogenen Daten erheben wir und woher stammen diese?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum)
- ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltstitel
- Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Skill-Daten (z. B. besondere Kenntnisse und Fertigkeiten)
- Weitere Daten aus den Bewerbungsunterlagen wie Zeugnisse, Zertifikate, Führerscheindaten, Empfehlungsschreiben, Referenzen

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen des Einstellungsprozesses erhoben, insbesondere aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und aus dem Personalfragebogen.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG. Ihre Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle, auf die Sie sich beworben haben, verarbeitet.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen in Ihre Personalakte. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Fachbereich, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung) Ihre personenbezogenen Daten, die in die Entscheidung über Ihre Einstellung eingebunden sind.

6. Welche Rechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 22 DS-GVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

7. Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

8. Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Bewerberdaten nicht in Drittländer.

9. Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Um Ihre Bewerbung berücksichtigen zu können, benötigen wir von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.